

## Zur Vorlage bei den Übersetzerinnen bzw. Übersetzern

### **Hinweise zur Übersetzung fremdsprachiger Urkunden und Bescheinigungen im Rahmen von Anerkennungsverfahren ausländischer Ausbildungen in einem Gesundheitsberuf im Land Brandenburg**

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

#### **1. Übersetzungen sind möglich**

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen)
- im Drittland bei von der dortigen Deutschen Botschaft anerkannten Übersetzern

#### **2. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind**

- vom Originaldokument

oder

- von einer amtlich beglaubigten Kopie einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde vorzunehmen.

#### **3. Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass**

- das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte amtlich beglaubigte Kopie vorlag

und

- die Übersetzung richtig und vollständig ist.

**Die Übersetzung und das zugrundeliegende fremdsprachige Dokument (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) sind fest miteinander zu verbinden (z. B. anheften).**

#### **Hinweis:**

- 1. Schritt: Bitte lassen Sie zunächst das Original beglaubigen.**
- 2. Schritt: Bitte reichen Sie die beglaubigte Kopie beim Übersetzer ein, sodass er seine originale Übersetzung inkl. vollständigem Übersetzervermerk an die beglaubigte Kopie dauerhaft befestigen kann.**
- 3. Schritt: Reichen Sie nunmehr die beglaubigte Kopie inkl. Übersetzung auf dem Postweg ein.**

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass die Übersetzerinnen bzw. die Übersetzer keine Beglaubigung vornehmen können!

